



## **Ausnahmeplan für den Luftsportverein: GSC-Weser**

Version: 1.0 vom 02.05.2020

Gültigkeit ab: 06.05.2020 bis: derzeit unbestimmt

Verantwortlicher: Vorstand

**Nach einem erfolgten positiven Infektionsfall ist durch den benannten Verantwortlichen der Vorstand des GSC-Weser sowie folgende Behörden zu informieren:**

- GSC-Vorstand
- Gesundheitsamt Bahnhofstr. 15, 27356 Rotenburg (Wümme)  
Telefon: 04261 983-3203

## **Verbindliche Verhaltens- und Hygiene-Regeln für den Flugbetrieb im Rahmen der Pandemie SARS-CoV-2**

### **für das Gelände Lüdingen/Hainhorst/Wittorf/Kirchwalsede**

Der Verein hat einen Flugleiter für jeden Flugtag berufen und mit den Regelungen und Umsetzung entsprechend dieses Ausnahmeplans betraut und ihm die Verantwortung für die Durchsetzung der Regelungen übergeben. Er ist für diese Maßnahmen weisungsbefugt.

**Alle verhaltensmäßigen, hygienischen sowie die bundesweiten, länderspezifischen und ggf. örtlichen behördlichen Vorgaben sind unbedingt zu beachten. Verstöße sind kein Kavaliersdelikt!**

**Gegen luftrechtliche Genehmigungen und Auflagen darf dabei nicht verstoßen werden.**

**Der Vorstand kann Verstöße gegen diese Vorgaben durch die Teilnehmer am Flugbetrieb zusätzlich zu eventuellen behördlichen Ahndungen mit einem zweiwöchigen Ausschluss vom Flugbetrieb auf den Fluggeländen des GSC Weser ahnden.**

**Wird für einen Teilnehmer am Flugbetrieb danach eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt, hat er den Verantwortlichen im Vorstand darüber sofort zu unterrichten. Der Verantwortliche im Vorstand informiert alle Beteiligten über den Infektionsfall. Der Vereins- und Sonderflugbetrieb wird dann entsprechend der geltenden Quarantäneregeln für die Dauer entsprechend den jeweils aktuellen Verordnungen vollständig eingestellt**

Die Beachtung dieser Regelungen ist verbindlich für die Teilnahme am Flugbetrieb im Rahmen des Gleitsegelclub Weser e.V. am Fluggelände Lüdingen/Wittdorf/Kirchwalsede und ergänzt alle weiteren nach wie vor geltenden Regelungen im Rahmen der Genehmigungen, der Flugplatzbetriebsordnung sowie weiterer jeweiligen Festlegungen.

Bremen, Hainhorst, den 05.05.2020

Für den Vorstand

**Prof. Dr.-Ing. Uwe Apel**

## Allgemeine Vorgaben

- Personen mit Krankheitssymptomen der Atemwege dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- **Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Vereinsgelände befinden, ist nicht begrenzt**
- Ausschließlich die für die Teilnahme am Flugbetrieb berechtigten Personen haben Zutritt zum Vereinsgelände.
- Die Anwesenheitszeiten aller anwesenden Personen werden dokumentiert. Die Startliste/Flugprotokoll ist dafür nicht geeignet.
- Jedweder direkte Kontakt der Menschen untereinander muss vermieden werden, auf Begrüßungsrituale muss verzichtet werden. Der vorgegebene Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
- Alle Abläufe und Prozesse sind so zu gestalten, dass keine räumlicher Nähe unterhalb von 2 m unter den Anwesenden entsteht, der Flugbetrieb ist unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes auszuführen
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz entsprechend der gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Stadt/Landkreis/ Gemeinde zu jeder Zeit einzuhalten. Insbesondere hat jeder Teilnehmer einen geeigneten Mundschutz mitzuführen.
- Während des Flugbetriebes sind in regelmäßigen Abständen Händereinigung und Desinfektion durchzuführen (auch am Startplatz).
- Die Aufenthalts-/Sozialräume (GSC-Clubraum) bleiben geschlossen. Hier sind strikte hygienische sowie regionale und bundesweite behördliche Vorgaben unbedingt zu beachten.
- Der Flugleiter öffnet und schließt den Geräteraum für den Flugbetriebstag.
- Der für den Flugtag verantwortliche Flugleiter erstellt einen Anwesenheitsplan für die Personen, die tagesgenau für den Betrieb der notwendigen Fahrzeuge und Funktionsgeräte zuständig sind. Dies sind der diensthabende Windenfahrer und ggf einen Vertreter für Aufbau und Abbau. Weiterhin die Liste der Pilotinnen und Piloten, die an dem Tag fliegen können/dürfen
- Die Bedienflächen und -teile der Fahrzeuge und genutzter Gerätschaften, die häufig mit den Händen berührt werden, sind nach der Nutzung vom letzten Nutzer vor erneutem Einsatz mit einer Wischdesinfektion sorgfältig zu reinigen.
- Die Startvorbereitung, Vorflug-Check und Einhängen müssen ohne direkten Kontakt zu anderen Menschen erfolgen.
- Doppelbesetzung von Fahrzeugen ist nicht zulässig.
- Doppelsitzige Flüge dürfen ausschließlich mit Personen in räumlicher Lebensgemeinschaft durchgeführt werden.
- **Gastflieger werden zugelassen.**
- Ansonsten ist um Verständnis zu bitten, dass kein weiterer Publikumsverkehr auf der Vereinsanlage zugelassen werden kann.
- Nicht am Flugbetrieb beteiligte Personen dürfen die Vereinsanlage nicht betreten. Dies wird durch Beschilderung deutlich gemacht und vom Flugbetriebsleiter sichergestellt
- Nach Ende der Flugbetriebsaktivitäten ist das Vereinsgelände unmittelbar zu verlassen.

## Weitere Vorgaben für den Gleitschirm-Flugbetrieb beim GSC-Weser

- **Flugleiter**  
Der Flugleiter ist für den gesamten Flugtag verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Flugbetriebs unter Beachtung der Vorgaben dieses Ausnahmeplans. Er schließt die Garage/Werkstatt auf und beauftragt den diensthabenden Windenführer / ersten Motorradfahrer mit dem Aufbau. Er überwacht den Abbau und schließt die Garage/Werkstatt ab. Der Flugleiter koordiniert die Anwesenheit der Piloten für den jeweiligen Flugtag.  
Der Flugleiter für den jeweiligen Flugtag wird durch Selbsteintragung in das Verabredungstool festgelegt. Stellt sich kein aktives Vereinsmitglied als Flugleiter zur Verfügung kann kein Flugbetrieb stattfinden.
- **Aufbau, Abbau**  
Der Aufbau und Abbau der Winde und zugehörige Gerätschaften werden durch den diensthabenden Windenfahrer bzw. benannte Personen durchgeführt. Beim Abbau werden alle benutzten Gerätschaften desinfiziert. Der Flugleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
- **Diensthabender Windenführer und Vertreter**  
Für jeden Flugtag wird ein diensthabender Windenfahrer benannt, der für den Aufbau und Abbau der Winde verantwortlich ist. Optional ist genau ein Vertreter zu benennen, der den diensthabenden Windenfahrer bei Aufbau oder Abbau vertritt.
- **Wechsel Windenführer**  
Während des Flugbetriebs ist ein Wechsel des aktuellen Windenführers zulässig. Vor dem Wechsel ist eine Desinfektion der benutzten Gegenstände erforderlich
- **Nutzung Motorrad**  
Nach Nutzung des Motorrads ist bei einem Wechsel des Fahrers das Motorrad an den notwendigen Stellen zu desinfizieren. Die Desinfektion erfolgt außerhalb des Startbereichs.
- **Vorgehen bei Startvorbereitung**  
Der Windenfahrer legt die Seile für das Ausziehen bereit  
Der Motorradfahrer hängt die Seile zum Ausziehen am Motorrad ein  
Nach Erreichen des Startplatzes legt der Motorradfahrer die Seile im Startbereich ab.  
Der Pilot hängt sich selbst in das Schleppseil ein  
Der Startleiter kontrolliert die Startvorbereitung und Startvorgang mit entsprechendem Abstand
- **Anwesenheitsliste**  
Die Liste enthält Daten zu allen am Flugplatz anwesenden Personen mit Angaben zu Name, Ankunfts- und Abreisezeitpunkt, Telefonnummer.  
Zusätzlich Datum Beginn und Ende des Flugtages und Unterschrift des Flugleiters zur Bestätigung der inhaltlichen Vollständigkeit.  
Die Liste ist mit dem Flugprotokoll im Ordner (an der Winde) abzulegen.  
Weiterhin ist die Liste an den Vorstand per Mail zu übermitteln. Die Liste ist unter Beachtung der DSGVO zu verwalten.
- **Handwaschzeug**  
Jeder Pilot hat für seine Desinfektion Handwaschzeug mitzuführen und für seine eigene Desinfektion während/nach dem Flugbetrieb zu sorgen

- **Desinfektionsmittel Winde Startplatz**  
An der Winde und am Startplatz wird Desinfektionsmittel und notwendiges Material zur Desinfektion bereitgestellt. Das Desinfektionsmittel ist ausschließlich für die Winde, das Motorrad bzw. für die Betriebsmittel am Startplatz (Koffer, Windmesser, Funkgeräte) vorgesehen.
- **Funkgeräte**  
Werden die vereinseigenen Funkgeräte für den Windenschlepp eingesetzt, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren
- **Verabredungstool, Vorbereitung Flugtag, zugelassene Piloten**  
Über das Verabredungstool erfolgt weiterhin die Planung für den jeweiligen Flugtag. Der Flugleiter trägt sich im Verabredungstool ein. Die Piloten, die am Flugbetrieb teilnehmen wollen, tragen sich wie bisher auch im Verabredungstool ein.
- **Streckenflüge**  
Streckenflüge liegen in der Verantwortung des Piloten. Hierbei die landesspezifischen Regelungen zu beachten, wenn das Bundesland während des Fluges verlassen wird. Bei der Rückholung des Piloten sind die aktuellen landesspezifischen Regelungen zu beachten.
- **Gastflieger**  
**Gastflieger sind ab sofort zugelassen. Gastflieger müssen sich im Verabredungstool eintragen mit Namen und vorgesehenen Flugtag. Zusätzlich ist eine Mail zur Teilnahme an den Vorstand je geplanten Flugtag erforderlich. Die Mail wird dann an den eingetragenen Flugleiter zur Planung weitergeleitet. Je nach Anzahl angemeldeter GSC-Piloten sind Gastflieger zugelassen oder nicht zulässig. Der Status wird im Verabredungstool entsprechend ausgewiesen.**